

---

## Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein

Funkstrahlung.ch  
9016 St.Gallen  
Tel: 071 288 30 94  
[info@funkstrahlung.ch](mailto:info@funkstrahlung.ch)  
[www.funkstrahlung.ch](http://www.funkstrahlung.ch)

---

### Fragen der Elektrosmog-Schutzorganisationen zum Synthesebericht des NFP57 / 19. Mai 2011

---

Da das Leitungsgremium des Nationalfonds bislang den Einblick in die detaillierten Forschungsberichte verweigert hat, lassen sich keine konkreten inhaltlichen Fragen zu den einzelnen Projekten stellen. Aus dem vorliegenden Synthesebericht und dem Kommunikationsverhalten der NFP57-Verantwortlichen lassen sich trotzdem einige Fragen an die zuständigen Gesundheits- und Umweltbehörden ableiten:

1. Da jetzt (zumindest aus Schweizer Sicht) unzweifelhaft geklärt ist, dass elektromagnetische Felder nicht bloss thermische, sondern auch athermische Effekte in biologischen Systemen auslösen, stellt sich die Frage, ob die geltenden Grenzwerte tatsächlich vorsorglichen Schutz bieten. Sowohl die Anlage- wie auch die Immissionsgrenzwerte in der Schweiz basieren auf den Empfehlungen des privaten Vereins ICNIRP und berücksichtigen somit keinerlei athermische Effekte. Auch die willkürlich festgelegte Sicherheitsmarge bei den Anlagegrenzwerten ändert daran nichts. Die Anlagegrenzwerte - da nur thermisch-basiert - bieten nachweislich keinen vorsorglichen Gesundheitsschutz, so wie ihn das Umweltschutzgesetz vorschreibt. Wie verhält sich das BAFU in dieser Hinsicht und wird es die Grenzwerte für NIS jetzt endlich seriös überprüfen?
2. Die Interpretation einzelner Studienergebnisse kommt unterschwellig zum Schluss, dass es gar keine Personen gibt, die unter Elektrosensibilität leiden. Die Tests hätten ergeben, dass kaum ein Zusammenhang zwischen Beschwerden und Befeldung feststellbar seien. Doch diese Tests waren realitätsfern. Das BAG und das BAFU wurden anlässlich des 8. Nationalen Elektrosmog-Kongresses angefragt, ab sie die Schutzorganisationen bei der Entwicklung von Verfahren und von Provokationstests für den Nachweis der Elektrosensibilität unterstützen würden. Das BAG hat bereits mit der Begründung abgesagt, dass es mit der Ausarbeitung von neuen Richtlinien für Induktionsherde ausgelastet sei. Das BAFU hat noch keine konkrete Antwort gegeben, aber sein Vertreter Dr. J. Baumann hat am Elektrosmog-Kongress teilgenommen und sich aus erster Hand über die reale Situation und die verschiedenen Möglichkeiten informiert. Kann Dr. J. Baumann bestätigen, dass das BAFU prüfen wird, ob und in welcher Form es die Schutzorganisationen bei diesem Vorhaben unterstützen wird? Muss das Parlament für solche Arbeiten zusätzliche Gelder sprechen oder kann so etwas aus dem Budget des Departements finanziert werden?
3. Leider werden Elektrosensible zunehmend stigmatisiert und ihre gesundheitlichen Beschwerden als blosse Einbildung bzw. als psychosomatisch abgetan. Einzelne Ergebnisse des NFP57 schüren diese Stigmatisierung bedauerlicherweise. Werden das BAFU und das BAG deshalb darauf drängen, dass vermehrt auch praktische Tierversuche und epidemiologische Untersuchungen bei Tieren (z.B. in der Landwirtschaft) durchgeführt werden? Denn damit kann der unbegründete Vorwurf, dass alleine schon die Angst vor elektromagnetischer Strahlung die verschiedenen Krankheitssymptome auslöse, ein für alle Mal entkräftet werden.
4. Das Umweltschutzgesetz schreibt den vorsorglichen Gesundheitsschutz auch für Tiere und nicht nur für Menschen vor. Was für wissenschaftliche Grundlagen liegen vor, welche es rechtfertigen, die geltenden Grenzwerte für NIS auch auf Tiere (z.B. Landwirtschaftliches Nutzvieh, Bienen, Amphibien etc.) anwenden zu dürfen? Was für Erkenntnisse liefert das NFP57 zu diesem Thema?
5. Die allgemeine Belastung der gesamten Bevölkerung mit Mobilfunkstrahlung nimmt rapide zu, was durch das NFP57 bestätigt wird. Die Industrie wird die geltenden Grenzwerte deshalb bald ausgeschöpft haben. Wird das BAFU auf Druck der Industrie demnächst beim Bundesrat eine Erhöhung der Grenzwerte beantragen?
6. Werden die positiven Ergebnisse des NFP57 unvoreingenommen in ihrer Gesamtheit betrachtet, dann müsste man als zuständige Gesundheitsbehörde das Vorsorgeprinzip konsequent anwenden und sofort entsprechende Vorsorgemassnahmen ergreifen. Weshalb wird stattdessen weiterhin fahrlässig Entwarnung gegeben? Können es die Gesundheitsbehörden verantworten, die weltweiten Warnungen in den Wind zu schlagen und vor allem die junge Generation dem Langfrisiko auszusetzen?